

Merkblatt zum Förderverfahren

Checkliste zum Förderverfahren im FÖJ für Einsatzstellen, die von der Naturschutzakademie gefördert werden

Zeitpunkt	Von Ihnen/Einsatzstelle	Von uns/Akademie
bis 30. Juni	wird eine FÖJ-Vereinbarung in dreifacher Ausfertigung mit einer/einem Teilnehmenden geschlossen.	wird diese Vereinbarung genehmigt, zwei Exemplare erhalten Sie zurück.
im Juli		erhalten Sie per E-Mail die Förderinformation mit dem Link zum Antragsformular .
im Juli	wird dann der Antrag auf Gewährung von Landeszuwendungen ausgefüllt und an die Naturschutzakademie per Scan geschickt.	
		wird der Antrag geprüft. Anschließend wird der Zuwendungsbescheid erstellt und Ihnen zugeschickt.
im Juli/August	wird Ihre Teilnehmerin/Ihr Teilnehmer zur Sozialversicherung angemeldet.	
monatlich	wird das Taschengeld an Ihre Teilnehmerin/Ihren Teilnehmer überwiesen.	
im August	wird dann der Mittelabruf (steht als Download zur Verfügung) ausgefüllt und als Scan an die Akademie geschickt werden.	
November März		wird nach Eingang des Mittelabrufs Folgendes veranlasst: Überweisung 1. Rate (zum 1. November) Überweisung 2. Rate (zum 1. März)
bis 31.Oktober	muss ein Verwendungsnachweis erbracht werden (spätestens zu diesem Termin). Der Nachweis besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • dem Formular des Verwendungsnachweises, • einem Sachbericht (Tätigkeitsbericht), • der Bestätigung der/des Teilnehmenden über gezahltes Taschengeld, • einer Bescheinigung der Krankenkasse über den Versicherungszeitraum. 	
bis spätestens 21.Dezember		wird die letzte Förder-Rate ausgezahlt, wenn die Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen ist.